



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:39 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Seidler, Richard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Gruszinsky, Yannik
Gürtler, Ron
Hönig, Markus
Kastenhuber, Christian
Köglmayr, Ursula
Krebs, Jobst-Bernd
Papenfuß, Ulrike
Peipp, Stefan
Pfann, Robert
Rothlauf, Alexander
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schmidbauer, Richard
Seidler, Maximilian
Sporer, Alexander
Stroeck, Marco
Winkler, Jessica
Zankl, Jürgen

Schriftführer/in

Schmidt, Stephanie

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Vereidigung des Ersten Bürgermeisters und der neugewählten Markt-
gemeinderatsmitglieder | |
| 2 | Wahl der weiteren Bürgermeister und deren Vereidigung | 2026/1182 |
| 3 | Bestimmung weiterer Stellvertreter | 2026/1183 |
| 4 | Neuerlass der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats | 2026/1184 |
| 5 | Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse | 2026/1185 |
| 6 | Bestellung der Verbandsräte für die Zweckverbände | 2026/1188 |
| 7 | Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandes-
beamten | 2026/1190 |
| 8 | Berichte der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Richard Seidler eröffnet um 19:00 Uhr die Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters und der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Bgm. Seidler begrüßt das neue Gremium und bittet Wolfgang Scharpff als lebensältestes Mitglied des MGRs ihm den Amtseid abzunehmen. Wolfgang Scharpff kommt dieser Bitte gerne nach und übernimmt die Vereidigung von Richard Seidler zum Ersten Bürgermeister.

Im Anschluss bittet Bgm. Seidler die neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder Frau Ursula Köglmayr, Herrn Yannik Gruszinsky, Herrn Christian Kastenhuber, Herrn Stefan Peipp, Herrn Alexander Rothlauf, Herrn Richard Schmidbauer, Herrn Maximilian Seidler, Herrn Alexander Sporer, Herrn Marco Stroech sowie Herrn Jürgen Zankl sich in einer Reihe aufzustellen, um den Eid abzulegen. Alle neu gewählten Mitglieder des MGR legen gemeinsam den Amtseid ab.

Im Anschluss wünscht Bgm. Seidler allen eine gute Zusammenarbeit sowie viel Freude und Erfolg bei der Ausführung ihrer neuen und verantwortungsvollen Aufgabe.

TOP 2 Wahl der weiteren Bürgermeister und deren Vereidigung

Der Marktgemeinderat hat zunächst durch einfachen Beschluss festzulegen, ob er nur einen, zwei oder max. drei ehrenamtliche Bürgermeister wählen will (Ermessensentscheidung Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Wählbar für das Amt eines weiteren Bürgermeisters sind alle Marktgemeinderatsmitglieder. Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Hat kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet dann das Los.

Der zweite bzw. dritte Bürgermeister ist dann nach Annahme der Wahl durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Zunächst lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, dass nur ein weiterer Bürgermeister gewählt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass nur ein ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister gewählt wird.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

Danach fragt Bgm. Seidler die Mitglieder des Marktgemeinderates, ob es Wahlvorschläge gibt. Zuerst spricht MGR Hönig für die CSU Fraktion. Die Fraktion habe sich nach interner Diskussion entschieden, MGR Bengsch für das Amt des Zweiten Bgm. zu nominieren, nachdem der ursprüngliche Wunschkandidat der CSU Fraktion - MGR Robert Pfann - eine Kandidatur bereits im Vorfeld abgelehnt habe. Als Begründung führt MGR Hönig an, dass MGR Bengsch durch seinen beruflichen Werdegang im Finanzsektor besonders gut als Zweiter Bgm. geeignet sei.

Zudem sei er das dienstälteste Mitglied im MGR (nach Richard Seidler) und würde mit seinem Heimatort Leerstetten die Marktgemeinde auch aus Leerstetter Sicht (neben Richard Seidler mit Heimatort Schwand) repräsentieren.

Daraufhin kommt für die Fraktion der Grünen MGR Engelhardt zu Wort: er wünsche sich im Gremium mehr Parteienvielfalt, einen Kandidaten, der nicht von der CSU sei, um mehr politische Farbe in den Gemeinderat zu bringen. Außerdem äußert er Bedenken zur Unvoreingenommenheit von MGR Bengsch bezüglich der Bedarfsplanung der Feuerwehr Schwanstetten und schlägt MGR Krebs der SPD Fraktion als Kandidaten vor. MGR Krebs habe die gleiche berufliche Qualifikation wie Bgm. Richard Seidler als Dipl. Verwaltungswirt und sei als Zweiter Bgm. bestens geeignet.

Im Anschluss spricht MGR Pfann für die SPD Fraktion und begründet seine eigene Absage zur Kandidatur als Zweiter Bgm., er wünsche sich mehr Zeit für sich selbst und seine Familie, insbesondere die Enkelkinder und möchte daher kürzertreten. Um einen guten Ablauf im Sinne der Demokratie zu gewährleisten, spreche er sich ebenfalls für einen Zweiten Bürgermeister aus einer anderen Fraktion aus. Herr Pfann führt weiter aus, dass bei einer früheren Wahl im Jahre 2008 – trotz starkem SPD Verhältnis – Walter Closmann von der CSU zum Zweiten Bgm. gewählt worden sei und wünsche dies nun auch als ein Zeichen der Größe, als Signal für eine parteioffene Zusammenarbeit.

Zum vorgeschlagenen Kandidaten MGR Bengsch äußert auch Herr Pfann Bedenken, insbesondere zur Unvoreingenommenheit bezüglich der gemeinsamen Feuerwehrzentrale. Ein Bgm. habe die Interessen von Schwanstetten zu vertreten, müsse in der Lage sein, Allianzen zu schließen und Kompromisse einzugehen.

MGR Krebs wäre als Zweiter Bgm. bestens geeignet. Neben seiner 10-jährigen Mitgliedschaft im MGR, kenne er als Dipl. Verwaltungswirt bei der Stadt Nürnberg bestens die Abläufe und wäre stets abkömmlich für Vertretungen. Zudem polarisiere er nicht; der zweite Mann hinter Bgm. Seidler müsse offen für alle Belange sein.

Zum Schluss nominiert MGR Gürtler für die Freie Wähler Fraktion MGR Alexander Sporer. Als ursprünglicher Kandidat für die Wahl zum Ersten Bürgermeister sei er ein stimmiger Zweiter Bgm. Kandidat, der stets hohes Pflichtbewusstsein und Einsatzwillen zeige, insbesondere im Ehrenamt, z.B. als Vorstandsmitglied beim Sportverein 1. FC Schwand.

Daraufhin bittet MGR Rothlauf um eine kurze Vorstellung der drei Kandidaten.

Nachdem sich MGR Bengsch, MGR Krebs und MRG Sporer dem Gremium vorgestellt haben, macht BGM Seidler vor der Stimmabgabe darauf aufmerksam, dass unabhängig von den drei Wahlvorschlägen jedes Mitglied des MGR wählbar sei. Die Wahl wird geheim und schriftlich durchgeführt.

Die Stimmenauszählung erfolgt durch den geschäftsleitenden Beamten Herrn Frank Städler und Schriftführerin Frau Stephanie Schmidt.

Die Stimmenauszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Alle 21 abgegebenen Stimmen sind gültig.

Auf Herrn Harald Bengsch entfallen 10 Stimmen, auf Herrn Jobst Bernd Krebs 7 Stimmen und auf Herrn Alexander Sporer 3 Stimmen.

Da keiner der drei Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, wird im Anschluss eine Stichwahl zwischen Harald Bengsch und Jobst Bernd Krebs durchgeführt.

Die Stimmenauszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Alle 21 abgegebenen Stimmen sind gültig.

Auf Herrn Harald Bengsch entfallen 11 Stimmen und auf Herrn Jobst Bernd Krebs 10 Stimmen. Somit hat Herr Harald Bengsch mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten und ist zum Zweiten Bürgermeister des Marktes Schwanstetten gewählt.

Herr Bengsch nimmt die Wahl an und wird im Anschluss von Bgm. Seidler vereidigt.

TOP 3 Bestimmung weiterer Stellvertreter

Neben den weiteren Bürgermeistern kann der Marktgemeinderat gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters bestellen. Diese vertreten die Bürgermeister im Falle ihrer Verhinderung mit allen gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnissen.

In § 16 Abs. 2 der bisherigen Geschäftsordnung wurde dies zuletzt so geregelt, dass jede Fraktion einen Stellvertreter vorschlagen darf, absteigend beginnend mit der größten Fraktion. Fraktionslose Gruppierungen hätten hierdurch kein Vorschlagsrecht.

Bei einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern der in den Marktgemeinderat neu gewählten Parteien und Wählergruppen wurde vereinbart, dass an dieser Regelung weiter festgehalten werden soll. Ergänzt wird jedoch, dass die Fraktion, welche den zweiten Bürgermeister stellt, an das Ende der Vorschlagsreihe rutscht.

Der Vorsitzende bittet nun die Fraktionen ihre Vorschläge in der Reihenfolge SPD, FWS und CSU zu benennen. Die SPD Fraktion nennt als weiteren Stellvertreter der Bürgermeister Herrn Jobst Bernd Krebs, die FWS Fraktion benennt Herrn Ron Gürtler und die CSU Fraktion Frau Ulrike Papenfuß.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die weiteren Stellvertreter der Bürgermeister bei deren Verhinderung gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO in folgender Reihenfolge zu bestimmen:

- 1. Vorschlag SPD-Fraktion: Jobst Bernd Krebs**
- 2. Vorschlag FWS-Fraktion: Ron Gürtler**
- 3. Vorschlag CSU-Fraktion: Ulrike Papenfuß**

§ 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten wird entsprechend geändert.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 4 Neuerlass der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats

Da gemäß Art. 45 Abs. 1 GO sich jeder Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben hat, tritt die „alte“ Geschäftsordnung kraft Gesetz nach Ablauf der Legislaturperiode außer Kraft.

Es wurde durch den Bayerischen Gemeindetag wieder eine neue Muster-Geschäftsordnung erstellt, welche einige Änderungen mit sich bringt. Speziell im Bereich der Zuständigkeitsregelungen gibt es z.B. beim Bauturbo Änderungsvorschläge. Aber auch bei den amtlichen Bekanntmachungsformen wurden neue rechtliche Möglichkeiten eröffnet. Diese Änderungen sollten sorgfältig in den Gremien vorberaten werden. Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung zunächst weiter gelten zu lassen und erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach eingehender Beratung, eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Die nachfolgende Regelung in § 6 Abs. 1 bezüglich der Bildung von Ausschüssen sollte jedoch bereits in der konstituierenden Sitzung geändert werden:

Derzeitige Fassung:

(1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis

ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).²Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt.³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind.⁴Jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.⁵**Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.**⁶Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 4 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.⁷Das in Satz 2 festgelegte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Sitzverteilung im Einzelfall zu einer Überaufrundung einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft zu Lasten einer anderen führt und diese Überaufrundung durch alternative Verfahren (Hare-Niemeyer oder d'Hondt) vermieden wird, ohne dass jene Verfahren zu einer Unterrepräsentation anderer Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften in Bezug auf deren rechnerische Sitzanteile führen.⁸Eine Überaufrundung im Sinne von Satz 7 liegt vor, wenn das Berechnungsverfahren bei einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft eine Aufrundung um mehr als 0,99 der dieser nach der strengen Proportionalberechnung zustehenden Anzahl der Ausschusssitze bewirkt oder bewirken kann.⁹Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach Hare-Niemeyer wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt; jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen; die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen.¹⁰Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach d'Hondt wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 2, 3, 4 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind; jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.

Neue Fassung:

(1)¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO); **als Gruppe im Sinne dieser Vorschrift gelten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft angehören.**²Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt.³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind.⁴Jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.⁵**Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.**⁶Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 4 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.⁷Das in Satz 2 festgelegte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Sitzverteilung im Einzelfall zu einer Überaufrundung einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft zu Lasten einer anderen führt und diese Überaufrundung

durch alternative Verfahren (Hare-Niemeyer oder d'Hondt) vermieden wird, ohne dass jene Verfahren zu einer Unterrepräsentation anderer Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften in Bezug auf deren rechnerische Sitzanteile führen. ⁸Eine Überaufrundung im Sinne von Satz 7 liegt vor, wenn das Berechnungsverfahren bei einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft eine Aufrundung um mehr als 0,99 der dieser nach der strengen Proportionalberechnung zustehenden Anzahl der Ausschusssitze bewirkt oder bewirken kann. ⁹Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach Hare-Niemeyer wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt; jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen; die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ¹⁰Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach d'Hondt wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 2, 3, 4 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind; jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anwendung der Geschäftsordnung in ihrer bisherigen Form bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung.

Lediglich § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO); als Gruppe im Sinne dieser Vorschrift gelten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft angehören. ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind. ⁴Jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. ⁵Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁶Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 4 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. ⁷Das in Satz 2 festgelegte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Sitzverteilung im Einzelfall zu einer Überaufrundung einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft zu Lasten einer anderen führt und diese Überaufrundung durch alternative Verfahren (Hare-Niemeyer oder d'Hondt) vermieden wird, ohne dass jene Verfahren zu einer Unterrepräsentation anderer Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften in Bezug auf deren rechnerische Sitzanteile führen. ⁸Eine Überaufrundung im Sinne von Satz 7 liegt vor, wenn das Berechnungsverfahren bei einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussge-

meinschaft eine Aufrundung um mehr als 0,99 der dieser nach der strengen Proportionalberechnung zustehenden Anzahl der Ausschusssitze bewirkt oder bewirken kann. ⁹Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach Hare-Niemeyer wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt; jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen; die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ¹⁰Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach d'Hondt wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 2, 3, 4 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind; jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.“

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 5 Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) wurde für die Ausschüsse folgende Sitzanzahl festgelegt:

Haupt-, Kultur- u. Wirtschaftsausschuss (HKWA):	9 + Vorsitzender 1. Bgm.
Bau- u. Umweltausschuss (BauUA):	9 + Vorsitzender 1. Bgm.
Rechnungsprüfungsausschuss:	3 + Vorsitzender ein Mitglied des MGR

Als Berechnungsverfahren der Ausschusssitze wurde in der Geschäftsordnung das Verfahren nach Sainte-Laguë / Schepers festgelegt.

Somit fallen auf die einzelnen Fraktionen im HKWA und BauUA folgende Ausschusssitze:

Fraktion	Auschusssitze
CSU	4
SPD	2
FWS	1
GRÜNE	1
AfD	1

Für die Stellvertretung wurde in § 6 Abs. 2 GeschO festgelegt, dass im Falle ihrer Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein sogenannter Pflichtausschuss bei Gemeinden über 5.000 Einwohnern (Art. 103 Abs. 2 GO). Er besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Der Marktgemeinderat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Auch der Rechnungsprüfungsausschuss soll der „Spiegelbildlichkeit“ der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung tragen. Somit ergibt sich nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë / Schepers folgende Sitzverteilung bei vier Ausschusssitzen (inkl. Vorsitzenden):

Fraktion	Ausschusssitze
CSU	2
SPD	1
FWS	1
GRÜNE	0
AfD	0

Durch die im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden folgende Personen vorgeschlagen:

1.) Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss:

für die CSU: Papenfuß, Ulrike; Winkler, Jessica; Köglmayr, Ursula, Bengsch, Harald
 Stellvertreterliste: Peipp, Stefan; Rothlauf, Alexander; Seidler, Maximilian; Hönig, Markus

für die SPD: Zankl, Jürgen; Krebs, Jobst-Bernd
 Stellvertreterliste: Pfann, Robert; Rupprecht, Markus; Stroech, Marco

für die FW/FWS: Schmidbauer, Richard
 Stellvertreter: Sporer, Alexander; Gürtler, Ron

für die GRÜNEN: Engelhardt, Mario
 Stellvertreter: Scharpff, Wolfgang

für die AfD: Gruszinsky, Yannik
 Stellvertreter: Kastenhuber, Christian

2.) Bau- und Umweltausschuss:

für die CSU: Peipp, Stefan; Rothlauf, Alexander; Seidler, Maximilian; Hönig, Markus
 Stellvertreterliste: Papenfuß, Ulrike; Winkler, Jessica; Köglmayr, Ursula; Bengsch, Harald

für die SPD: Rupprecht, Markus; Stroech, Marco
 Stellvertreterliste: Pfann, Robert; Zankl, Jürgen; Krebs, Jobst-Bernd

für die FW/FWS: Sporer, Alexander
 Stellvertreterliste: Schmidbauer, Richard; Gürtler, Ron

für die GRÜNEN: Scharpff, Wolfgang
 Stellvertreter: Engelhardt, Mario

für die AfD: Kastenhuber, Christian
 Stellvertreter: Gruszinsky, Yannik

3.) Rechnungsprüfungsausschuss:

für die CSU: Winkler, Jessica; Rothlauf, Alexander
 Stellvertreter: Papenfuß, Ulrike; Peipp, Stefan

für die SPD: Zankl, Jürgen
 Stellvertreter: Stroech, Marco

für die FW/FWS: Gürtler, Ron
 Stellvertreter: Schmidbauer, Richard

Zu diesen Vorschlägen gibt es keine Wortmeldungen, der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Ausschüsse nachfolgende Mitglieder des Marktgemeinderats als Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu bestellen:

1.) Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss:

für die CSU:	Papenfuß, Ulrike; Winkler, Jessica; Köglmayr, Ursula, Bengsch, Harald
Stellvertreterliste:	Peipp, Stefan; Rothlauf, Alexander; Seidler, Maximilian; Hönig, Markus
für die SPD:	Zankl, Jürgen; Krebs, Jobst-Bernd
Stellvertreterliste:	Pfann, Robert; Rupprecht, Markus; Stroech, Marco
für die FW/FWS:	Schmidbauer, Richard
Stellvertreter:	Sporer, Alexander; Gürtler, Ron
für die GRÜNEN:	Engelhardt, Mario
Stellvertreter:	Scharpff, Wolfgang
für die AfD:	Gruszinsky, Yannik
Stellvertreter:	Kastenhuber, Christian

Beschlossen Ja 21 Nein 0

2.) Bau- und Umweltausschuss:

für die CSU:	Peipp, Stefan; Rothlauf, Alexander; Seidler, Maximilian; Hönig, Markus
Stellvertreterliste:	Papenfuß, Ulrike; Winkler, Jessica; Köglmayr, Ursula; Bengsch, Harald
für die SPD:	Rupprecht, Markus; Stroech, Marco
Stellvertreterliste:	Pfann, Robert; Zankl, Jürgen; Krebs, Jobst-Bernd
für die FW/FWS:	Sporer, Alexander
Stellvertreterliste:	Schmidbauer, Richard; Gürtler, Ron
für die GRÜNEN:	Scharpff, Wolfgang
Stellvertreter:	Engelhardt, Mario
für die AfD:	Kastenhuber, Christian
Stellvertreter:	Gruszinsky, Yannik

Beschlossen Ja 21 Nein 0

3.) Rechnungsprüfungsausschuss:

für die CSU: **Winkler, Jessica; Rothlauf, Alexander**
Stellvertreter: **Papenfuß, Ulrike; Peipp, Stefan**

für die SPD: **Zankl, Jürgen**
Stellvertreter: **Stroeck, Marco**

für die FW/FWS: **Gürtler, Ron**
Stellvertreter: **Schmidbauer, Richard**

Beschlossen Ja 21 Nein 0

4.) Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Jessica Winkler als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 6 Bestellung der Verbandsräte für die Zweckverbände

Durch die beiden Zweckverbände wurden wir aufgefordert, nachfolgende Anzahl an Vertretern zu benennen:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe: 5 Verbandsräte

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal: 6 Verbandsräte

Gemäß Art. 32 Abs. 2 u. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) werden die Mitgliedsgemeinden in den Verbandsversammlungen durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten. Seine Stellvertretung erfolgt durch den zweiten Bürgermeister. Somit verbleiben noch folgende restlich zu besetzende Sitze:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe: 4 Verbandsräte

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal: 5 Verbandsräte

Auf die Bestellung der Verbandsräte sind die für die Ausschussbesetzung geltenden Vorschriften nicht schon kraft Gesetzes anwendbar, weil es bei der Bestellung um Vertreter der Gemeinde geht und nicht unbedingt um Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat. Es können deshalb auch andere Gemeindebürger bestellt werden, die nicht Mitglieder im Marktgemeinderat sind.

Zur Ermittlung der auf die einzelnen Fraktionen fallenden Sitze wird das Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers vorgeschlagen, da dieses gemäß des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes für die Berechnung der auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen fallenden Sitze im Marktgemeinderat vorgeschrieben ist und nach unserer Geschäftsordnung auch für die Berechnung der Ausschusssitze herangezogen wird. Auch sollte die Regelung übernommen werden, dass wenn Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen entscheidet. Dem entsprechend ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

Zweckverband	CSU	SPD	FWS	GRÜNE	AfD
Wasser	2	1	1	0	0
Abwasser	2	1	1	1	0

Durch die Fraktionen wurden nachfolgende Personen als Verbandsräte vorgeschlagen:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, WZV (4 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Volkert, Robert	Rothlauf, Alexander
Großmann, Felix	Seidler, Maximilian
Krebs, Jobst-Bernd	Stroeck, Marco
Zimbrod, Gerlinde	Feyerlein, Thomas
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal, AWZV (5 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Bensch, Harald	Hönig, Markus
Dr. Weiss, Markus	Köglmayr, Ursula
Lipps, Teresa	Dorner, Michael
Feyerlein, Thomas	Zimbrod, Gerlinde
Scharpff, Wolfgang	Engelhardt, Mario

Zu diesen benannten Vertretern gibt es keine Wortmeldungen, der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Für die Verteilung der Verbandssitze in den Zweckverbänden wird das Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers angewandt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.**

Beschlossen Ja 21 Nein 0

- 2.) Folgende, durch die Fraktionen vorgeschlagenen Personen werden zu Verbandsräten in die Zweckverbände bestellt.**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, WZV (4 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Volkert, Robert	Rothlauf, Alexander
Großmann, Felix	Seidler, Maximilian
Krebs, Jobst-Bernd	Stroeck, Marco
Zimbrod, Gerlinde	Feyerlein, Thomas
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal, AWZV (5 Sitze + Bgm.)	
Verbandsrat	Vertreter
Bensch, Harald	Hönig, Markus
Dr. Weiss, Markus	Köglmayr, Ursula
Lipps, Teresa	Dorner, Michael
Feyerlein, Thomas	Zimbrod, Gerlinde
Scharpff, Wolfgang	Engelhardt, Mario

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 7 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Gemeinden ihre Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, ohne dass diese die besonderen Voraussetzung nach § 2 Abs. 1 AVPStG zu erfüllen brauchen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (sog. Eheschließungsstandesbeamte).

Die Bestellung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und der bestellte Bürgermeister soll zeitnah eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Der Erste Bürgermeister Richard Seidler möchte die Funktion als Eheschließungsstandesbeamter ausführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Richard Seidler mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten zu bestellen. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter beschränkt sich hierbei auf die Vornahme von Eheschließungen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Zu Beginn schildert Bgm Seidler den Verlauf der Modernisierung der Beleuchtung Gemeindehalle.

Eine Umrüstung auf LED wurde dringend notwendig, da die bisher genutzten HQI-Leuchtmittel mittlerweile einem Verkaufsverbot unterliegen und die Lagerbestände der Gemeinde nahezu erschöpft sind. So Sorge die neue Anlage künftig nicht nur für eine deutlich verbesserte Licht-

qualität im Sport- und Veranstaltungsbetrieb, sondern reduziere auch den Energieverbrauch und die -Kosten und schone dazu noch die Umwelt.

Um die Installation in der Halle sicher und effizient durchführen zu können, wurde dort bereits Anfang Mai begonnen ein großflächiges Gerüst aufzubauen. Ein großflächiges Gerüst ist von Vorteil, da die verschiedenen Gewerke Hand in Hand arbeiten können. Zunächst mussten Teile der Holzdecke entfernt werden, damit die alten Leuchtmittel gegen die neuen LED-Beleuchtung ausgetauscht werden konnte. Nachdem die neue Beleuchtung installiert und getestet worden ist, wird die Holzdecke wieder aufgebraucht.

Die Halle bleibt voraussichtlich für einen Zeitraum von zehn Wochen (bis ca. Mitte Juli) für den gesamten Betrieb gesperrt.

Danach informiert Bgm. Seidler über den Umbau der Haltestelle Leerstetten an der Hauptstraße. Seit Ende Mai wird diese barrierefrei umgebaut.

Hierzu wird die Fahrbahn in der Hauptstraße im Bereich der Bushaltestelle halbseitig gesperrt und eine Ampel eingerichtet. Zudem wird die Further Straße bis zur Einmündung der Carl-Dürr-Straße in dieser Zeit zur Einbahnstraße. Der aus den Wohngebieten abfließende Verkehr wird über die Falkenstraße und die Brunnenstraße umgeleitet.

Bei einer Begehung mit dem Planungsbüro, dem Landratsamt Roth, dem Markt Schwanstetten und der Polizei wurde die Umleitungsstrecke festgelegt. Die Umleitung wurde über die Falkenstraße gewählt, da die Parksituation in anderen Straßen – wie z.B. der Ringstraße oder Sperberstraße – angespannter ist. Dort sind deutlich mehr Fahrzeuge im öffentlichen Bereich abgestellt. Dies würde es wiederum schwieriger machen, große Fahrzeuge über diese Straßen umzuleiten und die Straßen dort halbseitig für das Parken zu sperren.

Die Bushaltestelle Leerstetten Hauptstraße entfällt ersatzlos. Es ist geplant die Maßnahme bis voraussichtlich 20. Juni abzuschließen.

Im Anschluss berichtet Bgm. Seidler über die Brandstiftung und dem Diebstahl auf dem Spielplatz Siemensstraße im Ortsteil Leerstetten. Am Sonntag, den 10. Mai (Mittwoch), wurde gegen 18.30 Uhr ein Kletterhaus auf dem Spielplatz Siemensstraße in Brand gesetzt. Außerdem wurden das Spielplatzschild und ein Halteverbotsschild abgeschraubt und entwendet. Aufmerksame Anwohner hatten bis zum Eintreffen der Feuerwehr das Feuer bereits weitestgehend gelöscht. Durch die Feuerwehr mussten deshalb nur noch Nachlöscharbeiten und eine Kontrolle mit der Wärmebildkamera durchgeführt werden.

Der entstandene Schaden beläuft sich auf fast 5.000 €. Es wurde Anzeige bei der Polizei durch den Markt Schwanstetten erstattet. Ferner wird darüber in der Presse und in der nächsten Ausgabe des Bürger Infos berichtet und um sachdienliche Hinweise gebeten.

Nachfolgend verliest Bgm. Seidler seine Antrittsrede, welche der Anlage zu entnehmen ist.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Zweiter Bgm Bengsch informiert über die 66-Jahr Feier des SV Leerstetten am 13.06.2026, zu dem er alle Anwesenden herzlich einlädt. Die Highlights des Festprogramms sind ein Schafkopf-Turnier und ein Dart-Biathlon.

MGR Krebs beantrag im Auftrag der SPD Fraktion MGR Pfann zum Altbürgermeister zu ernennen. Der Antrag dazu ist dem Anhang zu entnehmen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Richard Seidler um 20:39 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates.

Richard Seidler
Erster Bürgermeister

Stephanie Schmidt
Schriftführer/in